

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Verbandswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrierte schweizerische

## Handwerker-Zeitung

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Gesellschaften.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

A K U N S T I M H A N D W E R K .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Oktober 1899.

**Wochenspruch:** Es ist e Zyt zum Fassermache, es ist e Zyt zum Mure,  
Es ist e Zyt zum Lustig su, es ist e Zyt zum Trure.

## Verbandswesen.

Der thurgauische Gewerbe-  
verein hat vor einiger Zeit  
an den Regierungsrat eine  
Eingabe gerichtet, es möchte  
ein Regierungsbeschluß vom  
14. April dieses Jahres, durch

welchen die Zahl der am Sonntag Vormittag zulässigen  
Unterrichtsstunden auf zwei beschränkt wird, wieder auf-  
gehoben werden. Der Regierungsrat hat das Gesuch  
des Gewerbevereins um Aufhebung der Verordnung  
abfällig bezeichnet, indem er sich darauf stützt, daß  
nicht nur vom kirchlich-religiösen Standpunkte aus,  
sondern auch im Hinblick auf die soziale Bedeutung des  
Sonntags eine Verwendung dieses Tages für Unter-  
richts Zwecke „als eine Abnormität“ betrachtet werden müsse.

**Verband schweizerischer Goldschmiede.** Am 2. Oktober  
wurde in Luzern für die Gründung eines Verbandes  
schweizerischer Goldschmiede ein Komitee gewählt. Zur  
zweiten Versammlung am 23. Oktober im „Waldhaus  
Dolder“ in Zürich kamen etwa 60 Goldschmiede aus  
verschiedenen Teilen der Schweiz. Die Gründung des  
Verbandes geschah. Der Vorstand wurde bestellt aus  
den Herren: Steiger, St. Gallen (Präsident), Bößhard,  
Luzern, Engel, Thun, Fischer, Aarau und Peter, Zürich I.  
Die Statuten wurden angenommen. Der Verband stellt  
sich die folgenden Aufgaben: 1) Hebung und Förderung

des Goldschmiedebufess; 2) Stellungnahme zu ge-  
geberischen Erlassen und Verordnungen; 3) Bekämpfung  
des unlautern Wettbewerbes; 4) Regelung des Lehr-  
lingswesens und der Arbeiterfrage.

Herr Savoie, Direktor des Eidgenössischen Amtes für  
Gold- und Silberwaren, hatte der Versammlung Mit-  
teilung gemacht von dem Entwurf des Gesetzes über  
den Detailverkauf von Bijouterie-, Juvelier- und andern  
Gold- und Silberwaren, das den Räten in der Dezember-  
Session unterbreitet und sehr wahrscheinlich angenommen  
werden wird. Die Goldschmiede sind allgemein damit  
einverstanden. Ihre Wünsche gehen dahin, es solle  
namentlich kein Gold, das nicht 750/1000 oder 18 Karat,  
ebenso kein Silber, das nicht 800/1000 Gehalt hat, zur  
amtlichen Stempelung zugelassen werden. Auch in der  
Bezeichnung der silbergolddeten Gegenstände und der  
Double-Schmuckstücken sollen bestimmte Normen gehand-  
habt werden, damit der Käufer nicht getäuscht werden  
kann. Eine Eingabe in diesem Sinne wurde beschlossen.  
Nächste Versammlung im Frühjahr 1900 in Bern.

**Schweizerische Gerbereiindustrie.** Die Gerbereiinteres-  
senten des Kantons Bern hielten am 22. Oktober in  
Burgdorf eine Versammlung ab zur Beratung der Po-  
stulate, die ihrerseits mit Bezug auf die Revision der  
Zolltarife und der Erneuerung der Handelsverträge  
gestellt werden. Man einigte sich auf bestimmte Vor-  
schläge, welche zu Handen der bernischen Handels- und  
Gewerbeammer einerseits und des schweizerischen Gerber-  
vereins anderseits gestellt werden.

**Neue Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister.** Der Vorstand laden die Mitglieder zur fünften ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 29. Oktober ins Hotel "Rigi" in Zug ein und sagt: "Mit freudigeren Gefühlen als letztes Jahr laden wir Sie hermit zur Generalversammlung ein. Es freut uns, daß unsere oft schwierige Arbeit endlich von günstigem Erfolge gekrönt ist. Wir haben damit die Genugthuung, dem bei der Gründung unserer gemeinnützigen Genossenschaft gestellten Ziele näher gekommen zu sein, nämlich damit, unseren Mitgliedern etwelche finanzielle Erleichterungen zu schaffen und sie vielfach vor Chicanen zu bewahren".

### Beschiedenes.

**Gewerbeausstellung Thun.** Die Ziehung der auf 200,000 Lose berechneten Verlosung der bernischen Gewerbeausstellung in Thun findet den 2. November statt. Eine sogenannte Ablosung findet nicht statt.

In Thun ist davon die Rede, das Areal der Gewerbeausstellung für öffentliche Zwecke zu erhalten. Man denkt an einen Erholungsplatz oder an die Errichtung einer permanenten Ausstellung für Keramik und Schnitzlerei.

**Unlauterer Wettbewerb.** Gegen das neueste Kaufsystem, über das die Tagesblätter schon verschiedene Aufklärungen gebracht haben, genannt "Gella"- oder "Hydra"-System, haben mehrere Kantonsregierungen bereits Stellung genommen. Nun hat auch die Regierung des Kantons Zürich den Verkauf von Coupons dieses Systems verboten.

**Bauweien in Zürich.** Das neue Stadthaus am Fraumünsterquai ist im Rohbau jetzt bis zum dritten Stockwerk gediehen. Wer's aus den ersten Anfängen noch nicht zu schließen vermöchte, wird auf jeden Fall jetzt sich überzeugen können, welch prachtvollen Bau die Stadt mit dem neuen Stadthaus erhält. Die Front gegen die Limmat ist von entzückender Gefälligkeit. Dem

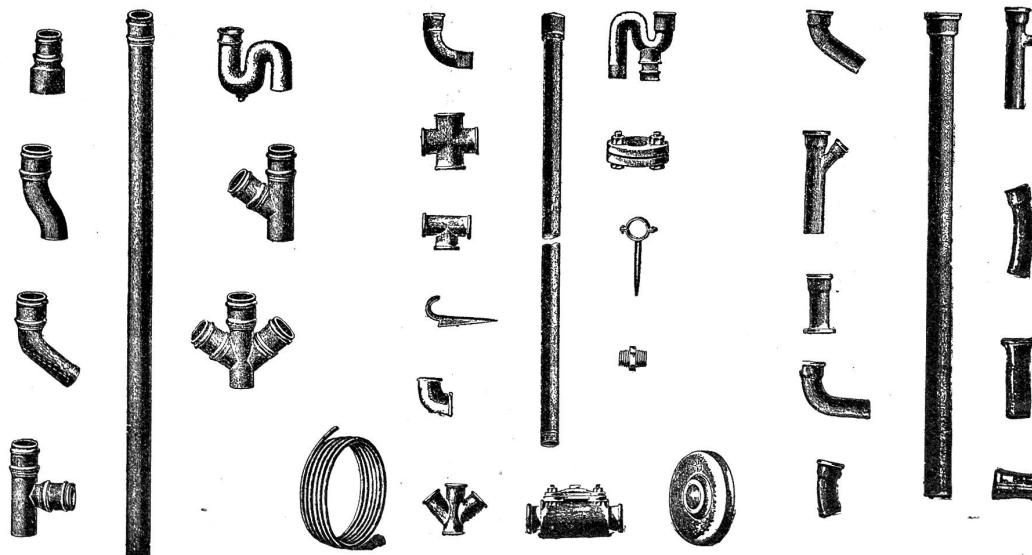
prächtigen Stil entsprechend ist die Steinarbeit außerordentlich sauber ausgeführt.

— Die epileptische Unstalt in Zürich hat dieser Tage mit einem dritten Bau begonnen, der für ungefähr 80 männliche Insassen bestimmt ist. Von 1200 Anmeldungen, die der Anstalt seit ihrem Bestehen einließen, konnten nur 503 berücksichtigt werden, ungeachtet dringender Bitten. Um dieser Not abzuhelfen, schreitet der Verein trotz des Passivsaldo von 143,000 Fr. voll Mut und Vertrauen zur Erweiterung des Etablissements.

— Ein neues Quartier. Im Fallenden Brunnenhof, wie das dem neuen Nordfriedhof Zürich IV gegenüber an der Wehntalerstrasse und hart an der Grenze Oerlikon gelegene Stadtgebiet heißt, ist ein neues Quartier im Entstehen. Die beschlossene Kanalisation im Milchbuck, welche so lange im Wurfe lag und von den Anwohnern mit so großer Freude begrüßt wurde, hat die Baublatt im ganzen dortigen Umkreis gefördert. An der Einbiegung der Straße in den Nordfriedhof macht sich, wie vorauszusehen war, eine Verwertung des Landes zu Bauten in erheblicher Masse bemerkbar. Herr Architekt Gubler in Zürich IV, welcher unter bedeutenden Opfern und nach jahrelangen Mühen die Bewilligung zu einer Privatstraße erhalten hat (die bereits im Bau ist), erstellt gegenwärtig an dieser neuen Straße eine Anzahl Privathäuser, von denen zwei schon unter Dach stehen. Zweifellos wird sich an dieser neuen Straße, welche von der Wehntalerstrasse aus die direkteste und kürzeste Verbindung mit Oerlikon bringt, in kurzer Zeit eine noch lebhaftere Bauthätigkeit entfalten. Das zunächst in Betracht kommende Gebiet gehörte ehemals zum guten Teil dem Standschützenverein Unterstrass; es liegt unmittelbar am Einschnitt des Oerlikoner Tunnels und trug lange Zeit das kleine Schützenhaus des genannten Vereins, und zwar so lange, bis die Tragweite der Schußwaffen eine Verlegung des Schießplatzes verlangte. Kurz nachdem die Verlegung des Schießstandes beschlossene Sache war, brannte an einem Spätherbsttag bei dichtem Nebel das kleine alte Schützenhaus

## Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für  
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer  
Abteilung Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und Maschinenfabrik

Act.-Ges.  
vormals J. A. Hilpert  
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260